



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Publikation und Verwalten der Gesetzessammlungen: Einführung von LexWork XML**

Datum: 29. Oktober 2013

Nummer: 2013-381

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Publikation und Verwalten der Gesetzessammlungen: Einführung von LexWork XML

vom 29. Oktober 2013

1 Ausgangslage

Seit 1992 verwaltet und publiziert die Landeskanzlei die Gesetzessammlungen des Kantons Basel-Landschaft elektronisch mit einer selbstentwickelten Applikation auf Basis der Textverarbeitungssoftware WordPerfect. Die Applikation hat seither 3 Wechsel des Betriebssystems und 5 Versionen von WordPerfect mit nur minimalen Anpassungen an die geänderte technische Umgebung überstanden.

Im Laufe der Jahre wurde sie stets verfeinert, insbesondere als der Kanton 1998 online ging: Die Publikation der Gesetzessammlung im Internet konnte ebenfalls mit dieser Applikation bewältigt werden.

Leider wird zumindest die deutsche Version von WordPerfect nicht mehr unterstützt, wodurch die Ablösung der Applikation zwingend wird.

2 Erläuterungen und Zielsetzungen

Mit der bestehenden Applikation werden die Chronologische (GS) und Systematische (SGS) Gesetzessammlungen verwaltet und publiziert, Letzteres auf Papier und online. Diverse Kontrolllisten, Inhaltsübersichten und Einzelerlasse (Separatas) bilden Bestandteil der Applikation; in elektronischer Form liegt der Stand jedes Erlasses so vor, wie er auf Papier frühestens im Winter 1991 ausgesehen hat bzw. in der Fassung sämtlicher Änderungen seither.

Bei der Entwicklung der heutigen Applikation war der Blickwinkel noch fast zwangsläufig vom Papier aus auf das Projekt gerichtet. Mit der jetzt ins Auge gefassten Lösung rückt der elektronische Aspekt in den Mittelpunkt.

Die Anforderung an die neue Applikation beinhaltet, dass damit selbstverständlich alle Möglichkeiten der bisherigen Applikation abdeckt werden, darüber hinaus aber muss das neue System eine zukunftsorientierte Lösung auf der gesetzestechnischen wie elektronischen Ebene sein.

Mit LexWork, einem Produkt der Firma Sitrox in Zürich, konnte ein solches System gefunden werden. Es steht heute bei 12 Kantonen im Einsatz (AG, AR, BS, FR, GL, GR, LU, OW, SG, SO, TG

und ZG). Sitrox stehen für die inhaltliche und juristische Begleitung des Zentrums für Rechtsinformation (ZRI) mit einem umfassenden Know-how im Bereich der Publikation des Rechts zur Seite, womit die Partner die Kompetenzen auf juristischer und technischer Seite optimal abdecken.

Ein integriertes Online-XML-Redaktionssystem ermöglicht es, mit LexWork vollautomatisch druckfertige PDF-Daten sowohl für die chronologische Gesetzessammlung (unkonsolidierte Ansicht) als auch für die SGS (konsolidierte Ansicht) zu erstellen. Ausserdem können auf einfache Weise tabellarische Vergleiche zwischen verschiedenen Fassungen (Synopsen) hergestellt werden. Die online-Version zeichnet sich insbesondere durch die Versionenverwaltung aus.

Eine spezielle Suchmaschine erlaubt eine beliebige Kombination von Suchbegriffen und anderen Daten. So können Suchabfragen sehr einfach auf ausgewählte Teile der Gesetzessammlung eingeschränkt oder nur bestimmte Erlasskategorien durchsucht oder angezeigt werden.

Die Erlasssammlung kann optimal in den bestehenden Webauftritt des Kantons eingebettet werden.

Zusätzlich ist LexWork bereits für eine automatische, serverseitige Signatur der Erlasse vorbereitet. Damit kann jederzeit eine sichere elektronisch authentische Publikation gewährleistet werden. Kantone können mit der elektronisch authentischen Publikation gänzlich auf die gedruckte Publikation der Gesetzessammlungen verzichten.

Das System bietet die Voraussetzungen, dass - rechtlich betrachtet - der systematischen Sammlung dieselbe Massgeblichkeit wie der chronologischen Sammlung zugewiesen werden könnte.

Damit die bisherigen Erlass-Daten im neuen System genutzt werden können, müssen diese zunächst in das spezifische Format überführt werden. Dank den guten Ausgangsdaten auf WordPerfect-Basis kann diese Arbeit automatisiert durch eine Import-Routine umgewandelt werden. Es ist aber unerlässlich, dass alle Erlasse kontrolliert und gewisse Angaben ergänzt oder bereinigt werden müssen. Während dieser Zeit (ca. 10 Monate) muss die Gesetzessammlung doppelt geführt werden.

Mit dem neuen System werden die Erlasse medienbruchfrei: Vom ersten Verfassen eines Erlasses bis zu seiner Publikation wird er in LexWork XML geschrieben. Dies bedeutet, dass ca. 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Direktionen und bei den Gerichten geschult werden müssen. Diese Ausbildung übernimmt die Landeskanzlei.

3 Ergebnis des Mitberichtsverfahrens

Die Direktionen, der Rechtsdienst des Regierungsrats, der Datenschutz, die Gerichte und der Ombudsman bewerteten das Projekt grundsätzlich sehr positiv.

4 Finanzielle Auswirkungen

Für die Konfigurationsarbeiten, die Programmierung der Datenexporte, die Konvertierung der Erlasse in die neue Struktur sowie weitere notwendige Anpassungen werden Fr. 140'000.-- veranschlagt. Der Betrieb bzw. die Lizenz LexWork XML kostet pro Jahr Fr. 36'000.--.

Die Ausbildung wird von der Landeskanzlei übernommen und hat keine Kosten zur Folge.

5 Antrag

Der Regierungsrat stellt dem Landrat den Antrag, für die Einführung von LexWork XML einen Kredit von CHF 140'000.-- zu bewilligen.

Liestal, 29. Oktober 2013

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Wüthrich-Pelloli

Die 2. Landschreiberin: Mäder